#### SATZUNG

#### der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf

## über die Höhe des Betrages zur Ablösung von Stellplätzen v. 01.09.2025

Der Ortsgemeinderat Kobern-Gondorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) i.V.m. § 47 Abs. 4 Satz 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) v. 24.11.1998 (GVBI. S. 365) in öffentlicher Sitzung am **01.09.2025** die folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Vorhaben im gesamten Gemeindegebiet.

#### § 2 Ablösebetrag

- (1) Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage für das Ablösen der Stellplatzverpflichtung wird festgelegt auf **4.332,00 Euro.**
- (2) Die Ablösung von der Stellplatzverpflichtung obliegt der Zustimmung der Gemeinde.

# § 3 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Höhe des Betrages zur Ablösung von Stellplätzen v. 21.05.1990 in der Fassung der 1. Änderung v. 01.04.2011 tritt außer Kraft.

Robern-Gondorf, den <u>O1.09.20</u>25

Martin Dötsch